

Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in offener Frist übermittelt der Schulgemeinschaftsausschuss des Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium 13 Wenzgasse seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Klassen- und Gruppengröße

Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wird vom Schulgemeinschaftsausschuss Wenzgasse abgelehnt.

Da an allen Schulen Ressourcenmangel herrscht, kann man höhere Notwendigkeiten an einzelnen Standorten nur durch zusätzliche Mittel abdecken und nicht durch eine Verschiebung.

§ 8a SchOG soll mit 1. September 2018 in Kraft treten, also erstmals für das Schuljahr 2018/2019 gelten. **Sollte also nicht von der Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung abgegangen werden, so hoffen wir, dass entsprechende gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, damit das in § 8a Abs. 2 SchOG vorgesehene Prozedere (Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres) schon im Juni 2018 wirksam wird.** Uns leuchtet nicht ein, warum von der bisherigen Regelung abgegangen wird, dem Schulgemeinschaftsausschuss die Entscheidung über die Eröffnungs- und Teilungszahlen zu überlassen. Eine Lösung die den Interessen der Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern widerspricht, sollte von keiner Schulleitung gewollt und durchgesetzt werden können.

Ganztägige Schulformen

Die in § 5 Abs. 6 Schulzeitgesetz vorgesehene Änderung (**Unterrichts- und Lernzeiten an Freitagen sowie an einem weiteren Wochentag nur bis 13 Uhr**) bewirkt, dass Unterstufenklassen an anderen Tagen 8 Stunden Unterricht haben und an diesen Tagen keine Freizeit bleibt, was zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Schüler_innen führt.

Dadurch wird auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Unverbindlichen Übungen stark eingeschränkt, was auch unsere Schule in Zukunft betreffen könnte.

Diese einschränkende Bestimmung sollte gestrichen werden.

Clusterbildung

Der Gesetzesentwurf erlaubt auch eine Verclustering gegen den Willen der Betroffenen (§ 8f Abs. 3 und Abs. 4 SchOG), was der Schulgemeinschaftsausschuss der Wenzgasse ablehnt.

Schulpartnerschaft

Die Schulgemeinschaftsausschuss Wenzgasse lehnt die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der Schulpartner ab (§ 64 SchUG). Für uns ist nicht ersichtlich, inwiefern die Beschneidung der Entscheidungsbefugnisse zu vermehrter Autonomie der Schule oder einer Verbesserung des Schulalltags führen soll.

Die Einführung von Klassenforen in der AHS-Unterstufe wird prinzipiell begrüßt, allerdings sind einige der Entscheidungsbefugnisse, die ihnen zugeteilt werden zu hinterfragen, da diese organisatorisch undurchführbar erscheinen. (Insbesondere unterschiedliche Sprechstage und Schulzeitregelungen für unterschiedliche Klassen.) Die Liste der Angelegenheiten des § 64 (2), deren Beschlussfassung jedenfalls dem SGA unterliegt, sollte um d) und o) erweitert werden.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss des GRG13 Wenzgasse.

Mit freundlichen Grüßen

Schüler_innen:


Florian STREUSELBERGER

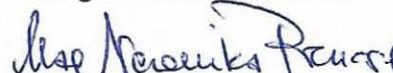

Max STOLBA


Johanna RATH

Lehrer_innen:


OStR. Mag. Gabriela JIRIK


Mag. Alexander TRIPPEL


Mag. Veronika PREUSSER

Eltern:


Barbara GERSTBACH


Mag. Doris FISCHILL


Peter SCHERBAUM